



25. Sitzung vom 8. November 2021, Geschäft Nr. 418 im Protokoll  
**des Gemeinderates**

**418            20.10            Wirtschaftsförderung**  
**Beiträge an die Gemeinden für die ausserordentliche Unterstützung**  
**von Selbstständigerwerbenden (Corona-Kredit) gemäss RRB**  
**262/2020/ Abrechnung**

## **Ausgangslage**

Mit Beschluss Nr. 119 vom 30. März 2020 hatte der Gemeinderat einen Kredit über Fr. 200'000 zur Gewährleistung von Nothilfe an Selbstständigerwerbende und Personen in vergleichbaren Lagen bewilligt.

In diesem Betrag eingeschlossen ist der Beitrag des Kantons Zürich über Fr. 85'778, welcher der Regierungsrat gemäss Beschluss Nr. 262/2020 der Gemeinde Egg zugesichert hatte. Gemäss Erwägungen haben die Gemeinden per Ende Oktober 2021 eine Gesamtabrechnung zu erstellen und die nicht benötigten bzw. zurückbezahlten Mittel an den Kanton zurückzuerstatten.

## **Gesuche**

Der gemeinderätliche Ausschuss behandelte insgesamt 12 Gesuche. Davon wurden zwei abgelehnt, da die Voraussetzungen für eine Unterstützung nicht erfüllt waren. Drei Gesuche wurden zwar bewilligt, die Beträge wurden dann aus verschiedenen Gründen nicht beansprucht. Effektiv wurden bis heute Fr. 56'500 ausbezahlt.

Von den verbliebenden sieben Gesuchen mit insgesamt 10 betroffenen Personen wurde in zwei Fällen das Geld vollumfänglich zurückerstattet, zwei weitere Beträge wurden bereits definitiv abgeschlossen.

Drei Darlehen über insgesamt Fr. 35'200 sind in der obigen Abrechnung enthalten, müssen erst zu einem späteren Zeitpunkt zurückbezahlt werden. Deren Wertigkeit ist jedoch unsicher. Sollten Rückflüsse erfolgen sind diese Beträge ebenfalls noch an den Kanton zurückzuerstatten.

## **Abrechnung**

Kantonsbeitrag RRB 262/2020	Fr. 85'778
Effektiv ausbezahlt	<u>Fr. 56'500</u>
Saldo	Fr. 29'278
Rückzahlungen	<u>Fr. 15'900</u>
Rückvergütung Kantonsbeitrag	Fr. 45'178

## **Erwägungen**

Die Gesamtabrechnung gibt zu keinen weiteren Bemerkungen Anlass und kann genehmigt werden.

### **Der Gemeinderat beschliesst:**

1. Die Gesamtabrechnung Corona-Nothilfe wird genehmigt und der nicht benötigte Saldo von Fr. 45'178 wird an die Finanzdirektion des Kantons Zürich zurücküberwiesen.



2. Allfällig spätere Rückflüsse von ausstehenden Darlehen sind jederzeit an die Finanzdirektion zu überweisen.
3. Dieser Beschluss ist öffentlich.
4. Mitteilung an:  
Präsidiales
  - Finanzdirektion Kanton Zürich, Walcheplatz 1, 8090 Zürich (separates Schreiben und Überweisung Restsaldo)
  - Finanzverwaltung
  - Gemeindeschreiber**- 20.10**

8132 Egg

**Gemeinderat Egg**

Der Präsident:

Tobias Bolliger

Der Schreiber:

Tobias Zerobin

Versand: **1 1. NOV. 2021**